

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 13.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	21
B PDF	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 13.02.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 133.0.6943.60 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.bzjk.de/>

Suche: <https://www.bzjk.de/bzjk/176564!search?query=pdf&search-button=%C2%A0&newSearch=true#search176564>

Kontakt: <https://www.bzjk.de/bzjk/service/formulare/kontakt>

Inhaltsseite: <https://www.bzjk.de/bzjk/indizierung>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://www.bzjk.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflage-gefaehrungsatlas-data.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bzkj.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bzkj.de wurde am 13.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nachfolgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Suchseite:

Nach dem „Suchen“-Button gibt es leere Tab-Schritte. Diese unnötigen Fokusstationen können Tastaturnutzende verwirren, da sie auf scheinbar interaktive Elemente treffen, die keine Funktion haben. Dies erschwert die Navigation und kann zu Unsicherheiten führen, ob Inhalte fehlen oder fehlerhaft sind.

Alle Seiten:

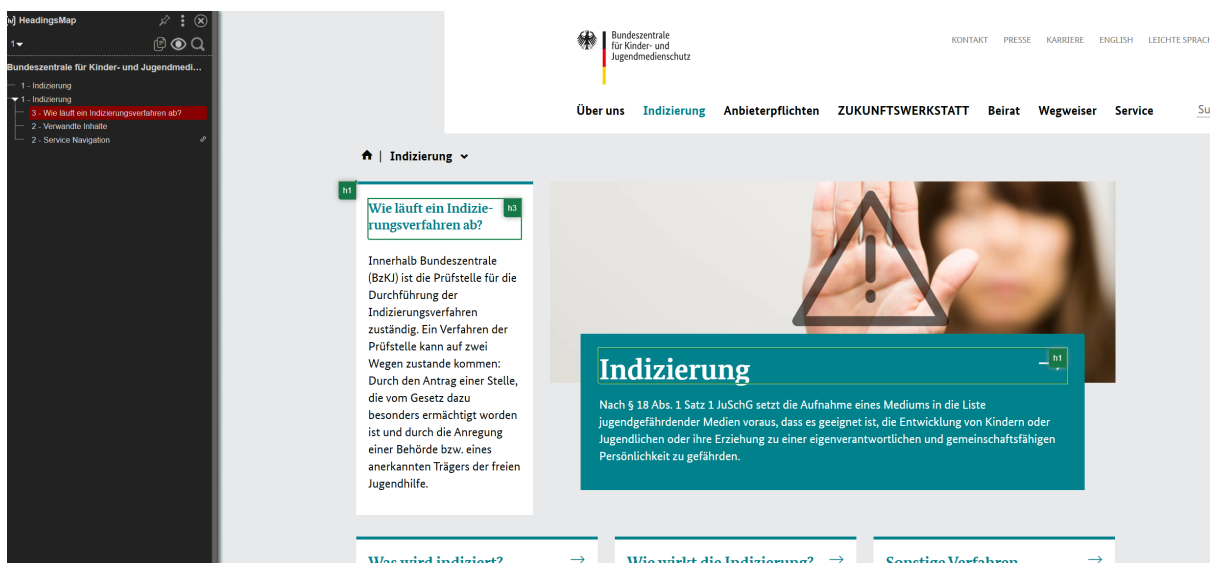
Die optischen Überschriften im Footer sind nicht als Überschriften ausgezeichnet. Screenreader-Nutzende können diese strukturellen Elemente nicht als Überschriften erkennen, da sie nicht korrekt mit <h>-Tags oder entsprechenden Rollen versehen wurden. Dadurch wird die Navigation erschwert, da Überschriften eine wichtige Orientierungshilfe bieten.

Über uns	Indizierung	Anbieterpflichten	ZUKUNFTS- WERKSTATT	Beirat	Wegweiser	Service
Aufgaben	Wie läuft ein	Strukturelle		Beiratsmitglieder	Medienerziehung	Publikationen
Geschichte	Indizierungsverfahren ab?	Vorsorgemaßnahmen	Gefährdungsatlas	Kinder- & Jugendbeteiligung	Filme	Formulare
Organigramm	Was wird indiziert?	Kennzeichnungspflichten		Sitzungen	Spiele	Alle Meldungen
	Wie wirkt die Indizierung?				Printmedien	Gesetzestexte
	Sonstige Verfahren				Tonträger	Statistik
					Fernsehen und Radio	
					Internet	

Abbildung 1 Überschriften im Footer

Inhaltsseite:

Die Überschriftenhierarchie ist fehlerhaft, da sie von <h1> direkt auf <h3> (Abbildung 2) springt. Eine inkorrekte Überschriftenstruktur tritt auch auf anderen Seiten auf. Screenreader-Nutzende sind auf eine logische Reihenfolge der Überschriften angewiesen, um sich effizient durch den Inhalt zu navigieren. Wenn Zwischenebenen wie <h2> fehlen, wird die Struktur unklar, und die Orientierung innerhalb der Seite wird erschwert. Eine inkonsistente Hierarchie kann zudem dazu führen, dass wichtige Inhalte übersehen werden oder die Lesereihenfolge nicht nachvollziehbar ist.



The screenshot shows a website for the Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. On the left, a 'HeadingsMap' tool displays a list of headings: '1 - Indizierung', '1 - Indizierung', '3 - Wie läuft ein Indizierungsverfahren ab?', '2 - Versandtitel', and '2 - Service Navigation'. The main content area shows the page title 'Indizierung' (h1) and a sub-heading 'Wie läuft ein Indizierungsverfahren ab?' (h3). The text below the sub-heading describes the role of the Bundeszentrale (BzKJ) in the indexing process. The page also features a navigation menu at the top with items like 'Über uns', 'Indizierung', 'Anbieterpflichten', 'ZUKUNFTSWERKSTATT', 'Beirat', 'Wegweiser', and 'Service'.

Abbildung 2 Überschriftenhierarchie auf der Inhaltsseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Lesereihenfolge auf der Startseite ist inkorrekt – zuerst wird die Suche ausgewählt und erst danach die Navigation. Dies entspricht nicht der visuellen Reihenfolge. Nutzende erwarten, dass die Reihenfolge der Elemente der visuellen Struktur entspricht. Wenn zuerst die Suche und erst danach die Navigation durchlaufen wird, kann dies zu Verwirrung und einer erschwerten Orientierung führen. Eine inkonsistente Lesereihenfolge beeinträchtigt die Nutzbarkeit und kann dazu führen, dass wichtige Inhalte übersehen werden.



Abbildung 3 Navigationsleiste

Inhaltsseite:

Auf der Inhaltsseite wird zuerst der Main-Content „Indizierung“ ausgewählt und erst danach der Inhalt auf der linken Seite. Dies entspricht nicht der visuellen Anordnung und führt zu einer inkonsistenten Navigation für Tastatur- und Screenreader-Nutzende. Erwartungsgemäß sollte die Navigation auf der linken Seite zuerst erreichbar sein, bevor der Hauptinhalt folgt. Eine unlogische Fokusreihenfolge erschwert die Orientierung und kann dazu führen, dass Nutzende wichtige Steuerungselemente übersehen oder Inhalte nicht effizient erfassen können.



Abbildung 4 Inhaltsseite

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Der aktive Menüeintrag ist ausschließlich farblich gekennzeichnet. Nutzende mit Sehbeeinträchtigungen oder Farbenblindheit können die Markierung des aktuellen Menüpunkts möglicherweise nicht wahrnehmen. Ohne eine zusätzliche visuelle Kennzeichnung, wie z. B. eine Unterstreichung, bleibt unklar, auf welcher Seite man sich befindet.


[Über uns](#) [Indizierung](#) [Anbieterpflichten](#) [ZUKUNFTSWERKSTATT](#) [Beirat](#) [Wegweiser](#) [Service](#) 

Abbildung 5 Aktiver Menüpunkt der Navigation

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Links im Link Karussell haben lediglich einen Kontrast von 2,89:1.

KidD.bund.de 

jugendschutz.net 

Stiftung digitale Chancen 

gutes-aufwachsen-mit-medien.de 

Abbildung 6 Links im Karussell

Der Placeholder in der Suche hat einen Kontrast von 2,88:1.

Suchbegriff eingeben 

Abbildung 7 Placeholder der Suche

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Textabstände im Suchfeld führen dazu, dass der Placeholder-Text nicht mehr lesbar ist (Abbildung 8). Durch fehlerhafte Abstände oder eine falsche Skalierung kann der Platzhalter-Text abgeschnitten oder unleserlich dargestellt werden. Dies stellt eine Barriere für Nutzende dar, die auf diese Hinweise zur Nutzung des Suchfeldes angewiesen sind. Besonders für Personen mit Sehbeeinträchtigungen

oder kognitiven Einschränkungen ist eine klare und gut lesbare Beschriftung wichtig, um die Funktionalität des Eingabefelds zu verstehen.

Suchbegriff eing 

Abbildung 8 Sucheingabefeld

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Der „Nach oben“-Button ist nicht erreichbar. Tastaturnutzende können die Funktion nicht nutzen, da der Button weder fokussiert noch aktiviert werden kann. Dies stellt eine Barriere dar, da Nutzende keine einfache Möglichkeit haben, schnell zum Seitenanfang zu gelangen. Ein barrierefreier „Nach oben“-Button muss vollständig per Tastatur erreichbar und bedienbar sein.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: bestanden

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Nach Bestätigung der Paginierung im Slider/Karussell ändert sich die Auswahl, aber der Fokus bleibt auf der Pfeiltaste. Die einzelnen Inhalte können nur erreicht werden, wenn man in der Navigation zurückgeht. Dies führt zu einer unnatürlichen und umständlichen Bedienung für Tastaturnutzende, da sie nicht direkt auf die neuen Inhalte zugreifen können. Der Fokus sollte nach der Interaktion mit der Paginierung logisch auf den ersten neuen Inhalt des Karussells springen, damit eine intuitive Navigation möglich ist. Eine fehlerhafte Fokussteuerung kann dazu führen, dass wichtige Inhalte übersehen oder nur mit unnötigem Aufwand erreichbar sind.



Abbildung 9 Slider auf der Startseite

Nach dem „Kontakt“-Link (Abbildung 10) gibt und nach dem RSS Feed (Abbildung 11) es leere Tab-Schritte. Für Tastaturnutzende entstehen dadurch unnötige Fokusstationen, die keine interaktiven Inhalte enthalten. Dies kann zu Verwirrung führen, da unklar bleibt, ob es sich um fehlerhafte oder versteckte Elemente handelt. Leere Tab-Schritte erschweren die effiziente Navigation und beeinträchtigen die Barrierefreiheit der Seite.



Abbildung 10 Kontaktkachel



Abbildung 11 RSS Feed Link im Footer

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontaktseite:

Der Fokus auf den Links auf der Kontaktseite ist kaum wahrnehmbar (siehe Bild 12). Tastaturnutzende haben Schwierigkeiten, ihren aktuellen Standort auf der Seite zu erkennen, wenn der Fokus visuell nicht deutlich genug hervorgehoben wird. Dies kann dazu führen, dass Links übersehen oder versehentlich übersprungen werden. Eine klare visuelle Fokusmarkierung ist essenziell, um eine barrierefreie Navigation sicherzustellen.

Presseanfragen an die BzKJ können Sie per E-Mail an presse@bzkj.bund.de ↗ richten. Über diese E-Mail-Adresse können sich Medienschaffende zudem für den gemeinsamen Presseverteiler der BzKJ und der Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) ↗ anmelden.

Infoservice: Auf Wunsch informieren wir Sie über aktuelle Meldungen, Termine und Veranstaltungen der BzKJ und der [Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten \(KidD\)](#) ↗ per E-Mail. Ihre Anmeldung für den gemeinsamen Infoservice der BzKJ und der KidD richten Sie bitte an info@bzkj.bund.de. ↗

Abbildung 12 Links auf der Kontaktseite

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Sucheingabefeld enthält lediglich einen Platzhaltertext (Placeholder) und keine dauerhafte Beschriftung, die den Zweck des Feldes beschreibt. Für Screenreader-Nutzende ist der Platzhalter oft nur schwer zugänglich, da er verschwindet, sobald eine Eingabe beginnt, und somit keine persistente Orientierungshilfe bietet. Ohne eine permanente Beschriftung kann es für Personen, die auf Screenreader angewiesen sind oder die durch eingeschränktes Kurzzeitgedächtnis zusätzliche Orientierung benötigen, schwierig sein, den Zweck des Eingabefelds jederzeit zu erfassen. Eine dauerhafte, klare Beschriftung stellt sicher, dass alle Nutzenden

jederzeit nachvollziehen können, welche Eingabe erwartet wird.

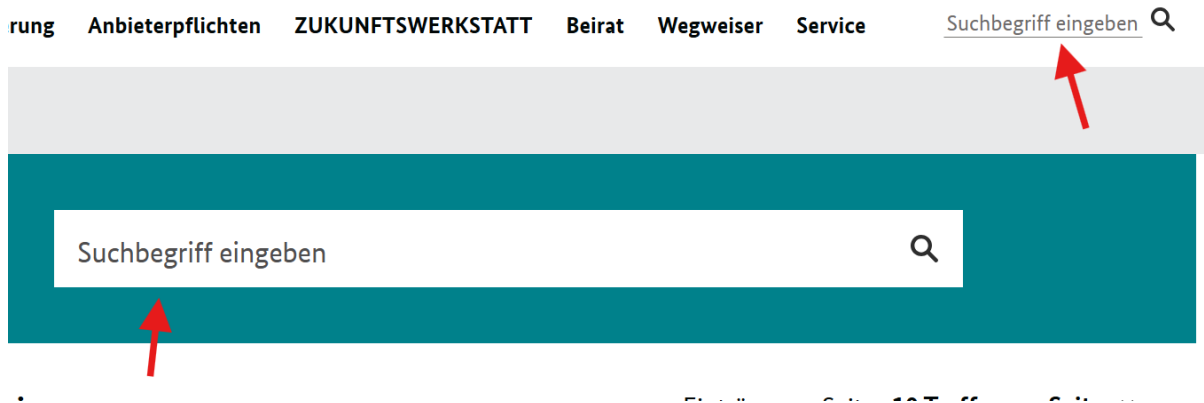


Abbildung 13 Placeholder in der Suche

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Navigation bleibt auf Deutsch, auch wenn die Sprache auf Englisch umgestellt wird. Zudem wurde bei Stichproben kein englischer Inhalt gefunden – stattdessen erscheint immer eine Seite mit der Meldung „The following text is currently under revision“. Dies führt zu einer inkonsistenten und unvollständigen Lokalisierung der Webseite. Nutzende, die die englische Version erwarten, erhalten weiterhin deutsche Navigationselemente und keinen tatsächlichen Inhalt. Dies kann zu Verwirrung führen und die Nutzung der Seite für nicht-deutschsprachige Personen erheblich erschweren. Eine vollständige und konsistente Sprachumschaltung ist erforderlich, um die Barrierefreiheit sicherzustellen.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

Bewertung: nicht geprüft

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Beim Betätigen des Schalters für die Paginierung bei den Kacheln erfolgt keine Ausgabe via Screenreader (siehe Abbildung 14). Screenreader-Nutzende erhalten keine akustische Rückmeldung darüber, dass der Seiteninhalt geändert hat. Dies kann dazu führen, dass Nutzende nicht bemerken, dass neue Inhalte geladen wurden, und weiterhin die vorherigen Inhalte erwarten. Eine klare Statusmeldung ist notwendig, damit alle Nutzenden nachvollziehen können, dass die Paginierung erfolgreich war und neue Inhalte zur Verfügung stehen.

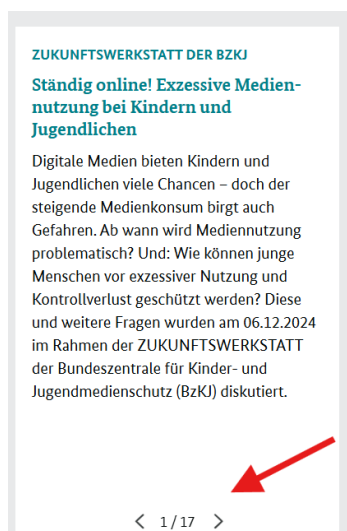


Abbildung 14 Paginierung der Kacheln

Suchseite:

Die Vorschlagsliste wird via Screenreader doppelt ausgegeben. Dies führt zu einer unnötigen Wiederholung der Inhalte, was die Nutzung der Autovervollständigunxfunktion erschwert. Screenreader-Nutzende müssen dieselben Informationen mehrfach anhören, was die Navigation verlangsamt, und für

Verwirrung sorgen kann. Eine korrekte ARIA-Auszeichnung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Vorschläge nur einmal vorgelesen werden.

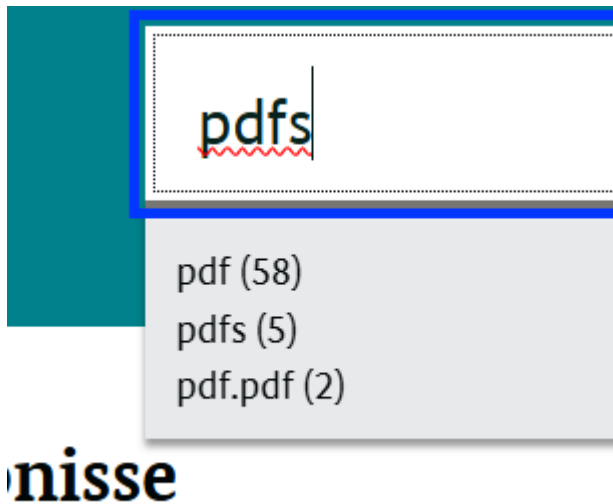


Abbildung 15 Vorschlagsliste der Suche

Alle Seiten:

Der aktive Menüeintrag ist ausschließlich farblich gekennzeichnet und wird via Screenreader nicht als ausgewählt ausgegeben. Screenreader-Nutzende erhalten keine Rückmeldung darüber, welcher Menüpunkt aktuell aktiv ist. Da die Kennzeichnung nur über die Farbe erfolgt, bleibt die Orientierung für blinde oder sehbehinderte Personen unklar. Eine programmatische Auszeichnung ist erforderlich, um die aktive Seite für assistive Technologien erkennbar zu machen.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Das Aktualisierungsdatum darf nicht älter als ein Jahr sein.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen die Navigation und die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen Erklärung zur Barrierefreiheit in Deutsche Gebärdensprache angeboten werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: nicht bestanden

PDF-Dokument ist getaggt: ja